

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

**Nr. 06/2020**

Anlage 1 zu TOP 6

Anlage 2 zu TOP 8

**am: Mittwoch, 20.05.2020, um 19.30 Uhr  
in der Aula der Grundschule Obertaufkirchen, Kirchplatz 2**

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

**Anwesend waren:** 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)  
**Schriftführer:** VI Marsmann

**Gemeinderäte:** Folger Renate, Hartinger Peter,  
Huber Robert, Jungwirth Erich,  
Kirschner Johann, Lentner Andreas,  
Marketsmüller Christof, Oppenrieder Birgitta,  
Sedlmaier Michael, Stettner Johann jun.,  
Stimmer Ulrich (ab TOP 3), Thalmeier Georg,  
Voderholzer Michael, Wimmer Michael

**Nichtanwesend waren:** ./.

---

## **A. Öffentliche Sitzung**

- 4. Vollzug des BauGB;  
7. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlwinkel“, Oberornau;  
Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

### Vortrag:

Die Eigentümer des Grundstücks Mühlwinkel 10, Oberornau (Fl.Nr. 204/5, Gemarkung Oberornau), beabsichtigen die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch einen Gebäudeanbau an der Westseite sowie den Einbau einer zweiten Wohneinheit im Dachgeschoss.

Auf der Grundlage des hierzu vorgelegten Planungskonzeptes ergab die Abstimmung zwischen der Bauherrenschaft, der Gemeinde und dem Landratsamt Mühldorf a. Inn, dass angesichts der notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlwinkel“ eine Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB der zielführende Weg sei, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben zu schaffen.

Mit Schreiben vom 12.05.2020 beantragen daher die Grundstückseigentümer die erforderliche Änderung des Bebauungsplanes „Mühlwinkel“. In dem Schreiben wird die Übernahme der Planungskosten der Bebauungsplanänderung durch die Antragsteller zugesichert.

Der Planer der Bauherren, Herrn Peter Köhldorfner, Schnaitsee, hat der Gemeindeverwaltung mit E-Mail vom 12.05.2020 einen Vorentwurf für die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlwinkel“, Deckblatt 07, in der Fassung vom 12.05.2020 zugesandt, welcher im geschlossenen Bereich der Gemeindehomepage eingestellt war.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Mühlwinkel“ zu ändern. Er billigt den vom Planfertiger vorgelegten Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlwinkel“, Deckblatt 07, in der Fassung vom 12.05.2020.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauBG sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauBG durchzuführen.

Die Planungskosten der Bebauungsplanänderung sind durch die Antragsteller zu tragen.

AE: 15:0